Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 313
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Adrian Grasse (CDU) und Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)

vom 13. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2021)

zum Thema:

Zukunft der universitären Forensischen Genetik

und **Antwort** vom 29. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Apr. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU) und Herrn Abgeordneten Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27313
vom 13. April 2021
über Zukunft der universitären Forensischen Genetik

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) beantworten kann. Sie wurde daher um Stellungnahme gebeten.

1. Wann erfolgte die Schließung der Abteilung Forensische Genetik am Institut für Rechtsmedizin der Charité?

Zu 1.:
Der Schließungsbeschluss des Vorstands der Charité wurde zum 1. März 2021 wirksam, aber zur Bewerkstelligung der Übergangszeit einstweilen ausgesetzt. Der Schließungsbeschluss erging in Umsetzung von Beschlüssen der Vergabekammer und des Kammergerichts, mit denen aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben eine Direktvergabe untersagt worden war.

a) Wer übernimmt seitdem die Analyse von DNA-Proben?

Zu a):
Die Polizei Berlin ist originär für die Durchführung von DNA-Analysen zuständig. Sie werden durch das Kriminaltechnische Institut (KTI) des Landeskriminalamtes vorgenommen. Wegen des in den vergangenen Jahren zu verzeichnenden Aufwuchs an DNA-Spuren wurde zunächst im Rahmen einer Kooperation die Charité zusätzlich mit der Analyse von DNA-Spuren beauftragt. Nach dem vorgenannten Beschluss des Kammergerichts im Juni 2020, mit dem eine direkte Vergabe an das Institut für Rechtsmedizin der Charité rechtlich ausgeschlossen wurde, erfolgte in 2020 zunächst eine Vergabe von DNA-Analysen im Rahmen einer Ausschreibung an Dritte. Dabei ging es um einfache Standardvorgänge in Massendelikten mit Tatbeständen aus 2017/2018. Fortlaufend werden DNA-Spuren daneben auch weiterhin durch das KTI ausgewertet.

b) Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Analyse von DNA-Proben außerhalb des Instituts für Rechtsmedizin?

Zu b):
Nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung nimmt die Polizei Berlin im Rahmen der Strafverfolgung auch die Aufgaben der Spurenauswertung wahr. In diesem Zusammenhang kann sie sich Dritter bedienen.

2. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Schließung der Abteilung Forensische Genetik

a) für die dortigen Beschäftigten?

Zu a):
Die Beschäftigten werden für Aufgaben innerhalb der Charité vermittelt.

b) für die Charité?

Zu b):
Die bislang durch die Abteilung erbrachten Leistungen können nicht mehr in der bisherigen Form angeboten werden.

c) für die Nutzung der Laborräume?

Zu c):
Die Laborräume werden für andere Aufgaben der Universitätsmedizin genutzt werden.

d) für die polizeiliche/ hoheitliche Ermittlungsarbeit?

Zu d):
Die polizeiliche Ermittlungstätigkeit ist weiterhin gewährleistet.

3. Wie wird mit der Referenzdatenbank Y Chromosome Haplotype Reference Database (YHRD) verfahren? Verbleibt sie im akademischen Kontext (bitte begründen)?

Zu 3.:
Die Referenzdatenbank wurde verantwortlich von zwei Charité-Wissenschaftlern entwickelt und wird auch von diesen weiterhin betreut.

4. Hat das Landeskriminalamt (LKA) bereits einen neuen Kooperationsvertrag abgeschlossen? Wie gestaltet sich das weitere Verfahren und welcher Zeitplan liegt diesem zugrunde?

Zu 4.:
Nein. Die Polizei Berlin hat nach dem Beschluss des Kammergerichts und der damit verbundenen Auflösung des Kooperationsvertrages mit der Charité im Sommer 2020 ein erstes Ausschreibungsverfahren zur Vergabe eines Spurenpaketes für Untersuchungen einfacher Standardvorgänge in Massendelikten mit Tatbeständen aus 2017/2018 durchgeführt (siehe auch Antwort zu Frage 1). Im September 2020 konnte hierzu der Zuschlag erteilt werden. Der Auftrag ist bereits abgearbeitet. Ein zweites Ausschreibungsverfahren – ebenfalls für Untersuchungen einfacher Standardvorgänge in Massendelikten mit alten Tatbeständen – erfolgte Anfang 2021. Es handelt sich hierbei um ein laufendes Verfahren, bei dem noch kein Zuschlag erteilt wurde. Das zukünftige Vorgehen bezüglich der Auswertung von DNA-Spuren wird derzeit zwischen allen Beteiligten abgestimmt.

5. Welche Ergebnisse haben im Nachgang der Schließung die Gespräche der Charité mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport hervorgebracht?

Zu 5.:
Die Gespräche der Charité mit den Verantwortlichen von Senat und Polizei dauern noch an.

6. Wie bewertet der Senat grundsätzlich die finanzielle Abhängigkeit der universitären Forensischen Genetik von Auftraggebern? Lässt sich diese aus Sicht des Senats mit deren Aufgaben und Leistungen vereinbaren (bitte begründen)?

7. Plant der Senat, die Forensische Genetik der Universitätsmedizin in Zukunft unabhängig von Aufträgen dauerhaft finanziell abzusichern? Wird derzeit eine entsprechende rechtliche Grundlage erarbeitet (bitte begründen)?

Zu 6. und 7.:
Die Abhängigkeit von externen Auftraggebern wird kritisch gesehen. Der Senat prüft alle Möglichkeiten, die Situation zu verbessern. Es werden auch verschiedene Alternativen der künftigen Zusammenarbeit zwischen der Polizei Berlin und der Charité geprüft.

8. Hätte sich die Schließung der Abteilung Forensische Genetik am Institut für Rechtsmedizin der Charité aus Sicht des Senats im Vorfeld verhindern lassen (bitte erläutern)?

Zu 8.:
Die Charité hat frühzeitig die Verantwortlichen des Senats und der Polizei auf die grundsätzliche Problematik hingewiesen. Die zusammen mit der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung entwickelten rechtlichen Lösungen konnten aufgrund des abschließenden Beschlusses des Berliner Kammergerichts von 2020 nicht umgesetzt werden. Danach wurden andere Möglichkeiten geprüft, die aber zu keiner tragfähigen Lösung geführt haben.

9. Hält der Senat die vom Justizsenator öffentlich geäußerte Kritik an der Charité für angemessen (bitte begründen)?

Zu 9.:
Hinsichtlich der in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Äußerungen verschiedener Stellen sind Informationsdefizite über die tatsächlichen Prozessabläufe bei der DNA-Spurenanalyse erkennbar.

10. Wie lässt sich die Schließung der Abteilung Forensische Genetik mit dem Anspruch, Wissenschaft und Forschung an der Charité zu stärken, vereinbaren?

Zu 10.:
Die Charité wird unabhängig vom Ausgang der Gespräche mit der Senatsinnenverwaltung sowie der Polizei zur zukünftigen Leistungserbringung im Bereich der Forensischen Genetik die universitätsmedizinische Forschung und Lehre in diesem Feld auch weiterhin sicherstellen. Gerade vor dem Hintergrund zunehmend interdisziplinärer Organisationsformen in der Universitätsmedizin prüfen die Verantwortlichen von Fakultät und Klinikum der Charité, wie mit einer abteilungsunabhängigen Organisation der Forensischen Genetik

neue wissenschaftliche Chancen für diesen Spezialbereich der Rechtsmedizin eröffnet werden können.

Berlin, den 29. April 2021

In Vertretung

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -